

FairNaWi-Konzept

Die derzeitige Wirtschaftsweise hat dazu geführt, dass die Menschen und die Natur ausgebeutet werden und das Einkommen vom Arbeitsaufwand entkoppelt ist.

Gerade, weil man aber Zukunft nicht voraussagen, sondern möglich machen soll (Antoine de Saint-Exupéry), strebt der Verein Fair und Naturangepasst Wirtschaften (FairNaWi) eine Wirtschaft an, die

- regional und global denkt und handelt
- die Natur schont
- die Menschen entlastet
- die Menschen verbindet

Der Verein legt den Fokus daher auf einen Systemwandel, der gleichberechtigte Lebenschancen für alle Menschen auf unserem Planeten (auch der nachfolgenden Generationen) ermöglicht und eine Antwort auf Wirtschaftskrisen und die Klimakrise darstellt.

1. Wie geht das? Die FairNaWi-Vision

Dieser Wandel hin zur Regionalisierung gepaart mit globaler Verantwortung beinhaltet aus der Sicht von FairNaWi eine schrittweise Transformation des derzeitigen Wirtschaftens und Zusammenlebens und soll - angestoßen von FairNaWi - im Zusammenspiel mit staatlichen Institutionen und gesetzlichen InteressensvertreterInnen erfolgen.

Der Wandel beruht auf einer Verbindung von sozialen und ökologischen Maßnahmen.

Da die Lebenszeit und Schaffenskraft eines Menschen UND die Naturressourcen begrenzt sind, bedarf Gerechtigkeit im Zuge des Wirtschaftens zweier Maßeinheiten.

Als einheitliche Bezugspunkte, die man überall auf der Welt anwenden kann, dienen dabei:

I.) die menschliche Lebenszeit und II.) die „Globale Bodennutzungsfläche“.

Mit ihrer Hilfe werden I.) der Faire Lohn / Faire Preis ermittelt und II.) die Ökologische Preisregelung vorgenommen.

I.) Fairer Lohn / Fairer Preis und Geldschöpfung in der Gemeinschaft als monetäre Grundversorgung:

Preise werden im Allgemeinen nicht mehr durch Angebot und Nachfrage bestimmt, sondern sind aufwandsbezogen und enthalten die tatsächlichen, transparent gemachten und objektiv erfassten Kosten (= den Zeitaufwand) von Waren und Dienstleistungen (= **Fairer Preis**).

Auch der Stundenlohn von Arbeit- und DienstnehmerInnen spiegelt den Zeitaufwand wider und ist kollektivvertraglich geregelt. Dabei gilt – unabhängig von der Art der Tätigkeit – 1h Lebenszeit als Bemessungsgrundlage mit Berücksichtigung von Regenerations- sowie Vor- und Nachbereitungszeiten (= **Fairer Lohn**).

Anders als bisher wird Geld nun nach gemeinsam vereinbarten, verbindlichen Regeln in der Gemeinschaft geschöpft. Das beinhaltet eine monatliche Grundversorgung in festgelegter Höhe für jeden Menschen, wodurch auch bislang unbezahlte Arbeit abgegolten und die regionale Kaufkraft sichergestellt wird. Eine solche Geldschöpfung erfolgt in Zeit- bzw. Stundenwährung,

die das reale Wirtschaftsgeschehen abbildet. Sie ist zinslos, wertstabil und folglich nicht an den Besitz und den Einsatz von Kapital, sondern an die Arbeitskraft gebunden und befreit deshalb von Verschuldung und einem damit verbundenen Wachstumszwang. Da Arbeit jetzt durch den „Fairen Lohn“ für alle Tätigkeiten gleichwertig ist, wird eine gleichwertige Teilhabe aller am Gemeinschaftsleben möglich. Zudem ist Arbeit jetzt vermehrt sinnstiftend, während sich die Produktion und Dienstleistungen stärker als zuvor auf Bedarf und hochwertige Qualität hin ausrichten.

Gelingt die Umsetzung des FairNawi-Konzepts, werden die Menschen von vielerlei Daseins- und Zukunftsängsten erlöst und Jung und Alt erfreuen sich hoher Zufriedenheit.

II.) Ökologische Preisregelung

Grundsätzlich besteht für jeden Menschen das gleiche Recht auf die Nutzung von natürlich nachwachsenden Ressourcen entsprechend der Aufteilung der bioproduktiven Gesamtfläche unserer Erde durch die Anzahl der Menschen. Ein Ressourcenabbuchungssystem, das man parallel zum monetären System einrichtet, führt daher einen Ausgleich zwischen Über- und Unternutzung von Produktionsflächen herbei, bei dem die ProduzentInnen und VerbraucherInnen die Kosten für ihre Natur- und Ressourcennutzung übernehmen. Da dieses System jedoch weltweit nicht gleichzeitig eingeführt werden kann, werden auf staatlicher bis hin zur regionalen Ebene Subsysteme geschaffen und Schritt für Schritt einander angeglichen.

Eine solche ökologische Ressourcenwirtschaft enthält eine Naturraumbilanzierung, die Naturräume und natürliche Rohstoffe misst und erfasst, sowie eine spezifische, an Nachhaltigkeit orientierte Kennzeichnung aller Produkte und Dienstleistungen (z.B. den ökologischen Fußabdruck). Des Weiteren ist ein Bonus-Malus-System inbegriffen, welches auf der genannten Bilanzierung und Kennzeichnung beruht und ein persönliches Ressourcenkonto einschließt. Auf diese Weise wird der Verbrauch langfristig reduziert und Nachhaltigkeit in Lebens-, Herstellungsweise und Konsumverhalten gefördert.

Gelingt die Umsetzung des FairNaWi-Konzepts, sind Werte wie Natur- und Ressourcenschonung nun Handlungsmaximen. Somit leben die Menschen im „reichen“ Norden in weit geringerem Ausmaß als früher auf Kosten der Bevölkerung des „armen“ Südens, der nachfolgenden Generationen und unseres Planeten.

2. Die Umsetzungsschritte = FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft

Die Vision des Vereins ist „Zukunftsmusik“. Wie schauen nun konkrete Umsetzungsschritte aus?

Der Verein gründet die **FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft**, die den Rahmen für alle Umsetzungsschritte bildet. Die im Folgenden beschriebenen Komponenten der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft wurden in einer vom Verein durchgeführten Umfrage in hohem Ausmaß gutgeheißen.

a) 1. Schritt („Solidarisches Einkaufen“):

Die FairNaWi-Vereinsmitglieder (= Mitglieder) beginnen mit einer Gemeinschaft, die sich „Solidarisches Einkaufen“ nennt. Damit soll der soziale Zusammenhalt gestärkt und ein Beitrag zur gesellschaftlichen Bewusstseins- und Gemeinschaftsbildung geleistet werden. Eine wesentliche Komponente ist die gemeinsame Entscheidungsfindung. Diese „Wirtschaftsgemeinschaft“ unterscheidet sich insofern wesentlich von anderen Gemeinschaften und Gruppen, weil sie mit dem Einkaufen direkt im Lebensalltag wurzelt: Jeder Mensch muss

einkaufen und jedeR hat relativ klare Vorstellungen davon, was er/sie einkaufen möchte, welche Qualität er/sie anstrebt und wie nachhaltig der Einkauf sein soll. Aus diesem Grund nehmen bei der Wirtschaftsgemeinschaft nur Unternehmen teil, die den Qualitätsmaßstäben der Mitglieder entsprechen und nachhaltig produzieren (deshalb werden die Unternehmen gemeinsam von den Mitgliedern ausgewählt). Zu den Aspekten der Qualität und der ökologischen Nachhaltigkeit wird der Aspekt der Solidarität hinzugefügt, weil für viele Menschen ein Einkauf, der den eigenen Vorstellungen und Wünschen entspricht, aufgrund der großen Einkommensunterschiede nur begrenzt möglich ist. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie im Bewusstsein zu verankern, wird mit einer Angleichung der Einkommen der einkaufenden Mitglieder innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft begonnen. Deshalb werden die dafür notwendigen Parameter für die „Ausgleichszahlungen“ gemeinsam von den Mitgliedern festgelegt. Auf diese Weise bekommt Gemeinschaft eine Tiefendimension, weil sie nicht nur auf dem gemeinsamen Tun basiert, sondern auch den zentralen Aspekt der Solidarität berücksichtigt.

Was passiert in der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft ganz konkret?

- Die Wirtschaftsgemeinschaft startet mit einer überschaubaren Anzahl an Mitgliedern (= KundInnen) in einer Region in Österreich und strebt eine Ausweitung der Mitglieder und Regionen an. Parallel können andere Länder ebenfalls mit dem 1. Schritt beginnen.
- Die KundInnen wählen gemeinsam österreichische Unternehmen aus (= Mitgliedsunternehmen), die den täglichen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen abdecken.
- Für die gesamte Abwicklung stellt der Verein FairNaWi allen WirtschaftsgemeinschaftsteilnehmerInnen eine Internet-Applikation (siehe <https://wirtschaftsgemeinschaft.fairnawi.org>) zur Verfügung. In der Applikation werden von den KundInnen selbst ihre Einkäufe bei den Mitgliedsunternehmen und ihre Einkommenssituation eingetragen.
- Besserverdienende KundInnen der Wirtschaftsgemeinschaft zahlen einen „Fairness-Betrag“ an jene mit geringerem Einkommen, wobei dieser Betrag von der Fairnessrate (max. %-Satz, d.h. bei doppeltem Einkommen, nicht doppelte Fairnessrate = „Dämpfung“) und der Einkaufshöhe der KundInnen bei Mitgliedsunternehmen abhängt. Zur Ermittlung der Fairnessrate wird die Einkommenssituation (letztes Kalenderjahr oder letzten 12 Monate) der KundInnen herangezogen. Die Parameter für die Fairnessrate werden von den Mitgliedern gemeinsam festgelegt. Die Fairnessrate markiert den ersten Schritt hin zum „Fairen Lohn“.
- Die Zahlungen der „Fairness-Beträge“ erfolgen monatlich über den Verein FairNaWi.

Die Wirtschaftsgemeinschaft versteht sich also als bewusste Gemeinschaft von ZahlerInnen und EmpfängerInnen -> Win-Win-Situation: die einen haben ein „gutes Gefühl“ beim Geben, die anderen dürfen sich über ein kleines „Geldgeschenk“ freuen, das jeden Monat zur selben Zeit überwiesen wird.

Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft, die KundInnen bei Mitgliedsunternehmen sind, bieten den Unternehmen eine Gewähr für einen sicheren KundInnenstock und tragen zu einer Umsatzsteigerung bei.

Was ist das unmittelbare Ziel von „Solidarisches Einkaufen“:

25% der KundInnen und Unternehmen des jeweiligen Landes sind Mitglieder der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft.

Das Erreichen des Ziels wird durch gemeinsames Ausverhandeln der Erweiterung (z.B. Gewichtung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Unternehmensauswahl) unter den FairNaWi-Mitgliedern angestrebt.

b) 2. Schritt: (Wie könnte der nächste Schritt hin zur Vision aussehen?)

Schon in diesem 2. Schritt werden sowohl der Aspekt der Fairness als auch die ökologische Komponente ausgeweitet:

Einerseits geht der „Faire Lohn“ weiter, während der Faktor „Fairer Preis“ hinzukommt (bei Schritt 2 kommt zum „Ausgleich“ zwischen den KundInnen der „Ausgleich“ zwischen KundInnen und MitarbeiterInnen der Mitgliedsunternehmen hinzu).

Andererseits werden parallel dazu eine ökologische Produktkennzeichnung und ein Ressourcenkonto eingeführt.

In Schritt 2 erfolgt auch der Zusammenschluss von Ländern, die das Ziel von Schritt 1 erreicht haben.

Schritt 2a: Preis- und Lohnanpassungen in „einkommensschwächeren“ Regionen (wesentlicher Schritt zur Regionsentwicklung)

Die Wirtschaftsgemeinschaft besteht aus KundInnen und Unternehmen aus „einkommensstarken“- und „-schwachen“ Regionen. Dieser Tatsache, die zuvor keine Beachtung fand, wird nun Rechnung getragen.

Grundsätzlich gibt es 2 unterschiedliche Situationen:

Situation 1: KundIn aus „einkommensschwacher“ Region kauft in seiner/ihrer Region ein und wird von der Wirtschaftsgemeinschaft unterstützt (siehe Schritt 1), hat aber gleichzeitig geringere Lebenshaltungskosten. Deshalb zahlt er/sie jetzt beim Einkauf einen entsprechend höheren Preis an die Unternehmen (die Abwicklung der Bezahlung des Preisaufschlags an die Unternehmen erfolgt wie beim „Fairness-Betrag“ über FairNaWi) als zuvor —> innerhalb der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft wird Fairness hergestellt.

Warum wird diese Maßnahme erst jetzt umgesetzt? Um am Beginn (bei „Solidarisches Einkaufen“) zu starke Komplexität zu vermeiden und um den Einkauf in der Region zu fördern. Folgen des Preisaufschlags: Da bei den Unternehmen eine entsprechende Umsatzsteigerung eintritt, müssen sie nun ihre Unternehmenskalkulation mit Hauptaugenmerk auf Preiskalkulation, Stundenlöhne und Unternehmensergebnis offenlegen und nachfolgend die Löhne der MitarbeiterInnen erhöhen. Die Unternehmen können in weiterer Folge die Preise erhöhen.

Angestrebtes Ziel:

Bei genügend Mitgliedern in der Region ergibt sich folgende Situation: Die einzelnen MitarbeiterInnen der Unternehmen haben einen höheren Stundenlohn, der sich nun demjenigen in „einkommensstärkeren“ Regionen annähert. Die Preise werden ebenfalls denjenigen in „einkommensstärkeren“ Regionen angeglichen.

Situation 2: Unternehmen in einer einkommensschwachen Region verkaufen in eine einkommensstarke Region. Die KundInnen dort zahlen jetzt einen entsprechend höheren Preis

an die Unternehmen als in Schritt 1 (die Abwicklung der Bezahlung des Preisaufschlags an die Unternehmen erfolgt wie beim „Fairness-Betrag“ über FairNaWi). Alles Weitere siehe „Folgen des Preisaufschlags“ bei Situation 1.

Schritt 2b: Lohnanpassungen zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen

Unternehmen haben KundInnen mit einem höheren bzw. niedrigeren Stundenlohn als der durchschnittliche Stundenlohn der UnternehmensmitarbeiterInnen. Um das feststellen zu können, erfolgt eine Offenlegung der Durchschnittslöhne der Unternehmen. Daraufhin werden die Preise für Produkte aus diesem Unternehmen für besserverdienende KundInnen entsprechend erhöht (die Abwicklung der Bezahlung des Preisaufschlags an die Unternehmen erfolgt wie beim „Fairness-Betrag“ über FairNaWi).

Folgen des Preisaufschlags: Da bei den Unternehmen eine entsprechende Umsatzsteigerung eintritt, müssen sie nun ihre Unternehmenskalkulation mit Hauptaugenmerk auf Preiskalkulation, Stundenlöhne und Unternehmensergebnis offenlegen und nachfolgend die Löhne der MitarbeiterInnen erhöhen. Die Unternehmen können in weiterer Folge die Preise erhöhen.

Durch die Lohnanpassungen in 2a) und 2b) kann die Dämpfung der Fairnessrate (siehe Schritt 1) so lange reduziert werden, bis sie schließlich entfällt.

Gleichzeitig sind 2a) und 2b) ein wichtiger Schritt in Richtung „Fairer Preis“, der den tatsächlichen Produktionskosten (= dem für die Produktion benötigten Zeitaufwand, der bei jedem/jeder MitarbeiterIn gleich bewertet wird) entspricht.

Schritt 2c: ökologisches Einkaufen

Produktkennzeichnung: Kennzeichnung der Auswirkung meines Einkaufs auf die Umwelt:
(detailliertere Beschreibung folgt)

Ressourcenkonto: Die Summierung der Auswirkungen:
(detailliertere Beschreibung folgt)

c) Schritt 3: (mögliche übernächste Schritte hin zur Vision - grob skizziert)

Die nachfolgenden Schritte werden im Detail während des 2.Schrittes gemeinschaftlich festgelegt.

Schritt 3a: „Fairness-Betrag“ zwischen den Unternehmen:

Ein „Fairness-Betrag“ zwischen den Unternehmen dient – ähnlich dem „Fairness-Betrag“ zwischen den KundInnen - dem Ausgleich von ökonomischen Krisen und Schwankungen und fungiert somit als Sicherheitsnetz zwischen den Mitgliedsunternehmen.

Weitere Infos zum Thema „Ausgleich“ zwischen Unternehmen siehe <https://www.creditinitiative.eu/de/>

Schritt 3b: Grundversorgung für KundInnen:

Eine Grundversorgung kann entweder über eine steuerliche Umverteilung oder eine persönliche Geldschöpfung (siehe Vision) innerhalb der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft erfolgen.

Schritt 3c: Einführung einer Zeitwährung:

Eine persönliche Geldschöpfung (siehe FairNaWi-Vision) innerhalb der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft kann mit Hilfe einer komplementären Zeitwährung abgewickelt werden. Diese Währung wäre eine logische Abbildung der nun völlig zeit-aufwandsbezogenen Stundenlöhne.

Schritt 3d: Faire Ressourcenzuteilung durch ökologisches Bonus-Malus-System:

Mit Hilfe der Produktkennzeichnung und des Ressourcenkontos wird ein globales Bonus-Malus-System eingeführt. Verbrauchsintensive KonsumentInnen zahlen nun ihrem Verbrauch entsprechend an WenigverbraucherInnen.

(detailliertere Beschreibung folgt)